

Kleine Anfrage mit Antwort**Wortlaut der Kleinen Anfrage**

der Abg. Frau Litfin (GRÜNE), eingegangen am 29. Mai 2002

Suchtprävention im Schuldienst im Regierungsbezirk Hannover

Seit 1998 existiert im Rahmen eines Modellversuchs eine „Dienstvereinbarung für den Umgang mit suchtgefährdeten und suchtkranken Beschäftigten im Schuldienst“ zwischen dem Schulbezirkspersonalrat bei der Bezirksregierung Hannover und der Bezirksregierung Hannover. Am 6. April 2002 ist diese Dienstvereinbarung ausgelaufen. Mit Hinweis auf fehlende Mittelbereitstellung im Haushalt des MK wurde die Dienstvereinbarung seitens der Bezirksregierung nicht verlängert.

Damit wird die in den letzten Jahren aufgebaute Struktur der Suchtberatung in den Bezirken und die Tätigkeit in diesem wesentlichen präventiven Arbeitsschwerpunkt im Rahmen des Arbeits- und Gesundheitsschutzes für die Bediensteten im Schulbereich des Landes Niedersachsen massiv gefährdet.

Die Arbeit der Suchtprävention und Suchthilfe ist bisher nicht strittig gewesen, sondern war anerkannt erfolgreich. Dies vor allem unter dem Gesichtspunkt der Vermeidung von vorzeitiger Dienstunfähigkeit. Während in den letzten Jahren in immer mehr Betrieben die betriebliche Suchtprävention und Suchthilfe ausgedehnt wurde und dafür auch erhebliche Mittel eingesetzt werden, scheinen die Bezirksregierung Hannover und das Kultusministerium diese nicht mehr zu wollen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Warum wurden im Haushalt des MK keine Mittel für die Suchtprävention für Beschäftigte im Schuldienst bereitgestellt?
2. Wie vereinbart sich diese Maßnahme mit dem Pilotvorhaben zur psychosozialen Gefährdungsbegutachtung am Arbeitsplatz Schule?
3. Wie bewertet die Landesregierung die Ergebnisse des Modellversuchs, und wie soll die landesweite Umsetzung erfolgen?

(An die Staatskanzlei übersandt am 6. Juni 2002 – II/721 – 1004)

Antwort der Landesregierung

Niedersächsisches Kultusministerium
– 01-01 420/5-II/721-1004 –

Hannover, den 30. August 2002

Der Missbrauch von Suchtstoffen und die Abhängigkeit von ihnen sind gesellschaftliche Probleme, von denen die öffentliche Verwaltung und auch Schulen nicht ausgenommen sind. Durch Missbrauch und Sucht entstehen ernsthafte Probleme sowohl für die Betroffenen und ihre Kolleginnen und Kollegen als auch erhebliche Kosten für das Land, nicht zuletzt durch verminderte Leistungsfähigkeit und Fehlzeiten. Präventiv tätig zu werden und Hilfe zu gewähren, ist Aufgabe des Arbeitgebers als Teil der Personalpflege. Die zu ergreifenden Maßnahmen dienen insbesondere der Qualitätsverbesserung von Dienstleistungen und der Senkung des Krankenstandes.

Mit dem gem. RdErl. des MFAS und der übrigen Ministerien „Prävention und Hilfe bei Sucht- und Missbrauchsproblemen in der Landesverwaltung“ vom 19.01.1998 (Nds. MBl. 10/98, S. 413) waren alle Dienststellen der Landesverwaltung angewiesen worden, sich mit dem Sucht- und Missbrauchsproblem zu befassen. Im Geschäftsbereich des Niedersächsischen Kultusministeriums wurden auf der Ebene jeder Bezirksregierung spätestens im Jahr 1998 Dienstvereinbarungen zwischen den Schulbezirkspersonalräten und den Bezirksregierungen für den Umgang mit suchgefährdeten und suchtkranken Beschäftigten im Schuldienst geschlossen. Sie haben vor allem das Ziel,

- die Gesundheit der Beschäftigten zu erhalten, zu fördern oder wieder herzustellen,
- den Missbrauch von Suchtmitteln zu vermeiden und der Entwicklung von Suchtverhalten frühzeitig entgegenzuwirken,
- die Arbeitssicherheit zu erhöhen,
- den Gefährdeten und abhängigen Kranken frühzeitig und kompetent Hilfsangebote zu unterbreiten,
- für alle Betroffenen ein durchschaubares und einheitliches Verfahren im Umgang mit Suchtproblemen zu schaffen, das Rechtssicherheit gewährt,
- Betroffene während und nach einer Therapie zu begleiten und ihnen bei der Integration in den Arbeitsalltag zu helfen,
- Vorgesetzte, aber auch Personalräte und Kollegien zu befähigen, bei Missbrauchs- und Suchtproblemen von Beschäftigten auf diese zuzugehen und angemessen zu agieren.

Die Dienstvereinbarungen werden im Wesentlichen durch den Einsatz von derzeit insgesamt 27 Suchtberaterinnen und Suchtberatern bzw. Suchtkrankenhelferinnen und -helfern für im Schuldienst Beschäftigte umgesetzt. Zwei weitere befinden sich zurzeit in der Ausbildung und werden in Kürze ihre Arbeit aufnehmen. Für diese Tätigkeiten werden insgesamt 219 Anrechnungstunden gewährt.

Derzeit bestehen in allen vier Bezirksregierungen gültige Dienstvereinbarungen für den Umgang mit suchgefährdeten und suchtkranken Beschäftigten im Schuldienst.

Für die Schulen im Regierungsbezirk Hannover trat die erste Dienstvereinbarung bereits zum 01.09.1998 in Kraft. Sie wurde im April 2000 um zwei Jahre verlängert. Bereits im Mai 2002 ist diese Dienstvereinbarung unbefristet verlängert worden.

Dies vorausgeschickt beantworte ich die Fragen namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1:

Die Finanzierung der Suchtkrankenhilfe im Schuldienst erfolgt bisher aus im Einzelplan des MI veranschlagten Landesmitteln für ressortübergreifende und ressortbezogene Maßnahmen der Personalentwicklung (PE). Im laufenden Jahr werden den Bezirksregierungen ihren Anmeldungen entsprechend Mittel in Höhe von insgesamt 31 600 Euro bereitgestellt. Dies entspricht in etwa den Zuweisungen für das Haushaltsjahr 2001 (62 000 DM). Da für die Jahre 2002 und 2003 ein Doppelhaushalt beschlossen ist, sollen auch im Jahr 2003 diese ressortübergreifenden PE-Mittel in etwa derselben Höhe in Anspruch genommen werden. Für die Haushaltsjahre 2004 ff. ist beabsichtigt, Mittel zur Finanzierung der Suchtkrankenhilfe im Schuldienst in den Haushalt des MK einzustellen.

Zu 2:

Unter Federführung des MK wird voraussichtlich noch im Jahr 2002 mit einem Pilotvorhaben zur beteiligungs- und umsetzungsorientierten Gefährdungsbeurteilung an ausgewählten Schulen begonnen werden. Dabei sind neben sicherheitstechnischen vor allem auch psychosoziale Gefährdungsbeurteilungen einschließlich Unterstützungsangeboten zur Entwicklung der Schulen vorgesehen. Dieses Pilotvorhaben steht in keinem ursächlichen Zusammenhang mit der Suchtprävention für Beschäftigte im Schuldienst.

Zu 3:

Dem jetzigen landesweiten Vorhaben „Suchtprävention im Schuldienst“ liegt das Projekt „Suchthilfe für suchtgefährdete und suchtkranke Lehrkräfte“ zu Grunde, das im Regierungsbezirk Lüneburg durchgeführt und bereits im Juli 1995 abgeschlossen worden ist. Dabei wurde u. a. eine erste Dienstvereinbarung zwischen der Dienststelle sowie der Personalvertretung der Lehrkräfte geschlossen. Die Auswertung des Projekts hatte ergeben, dass die Ausweitung auf alle Bezirksregierungen als sinnvoll erachtet wird. Dienstvereinbarungen für den Umgang mit suchtgefährdeten und suchtkranken Beschäftigten im Schuldienst bestehen wie oben ausgeführt landesweit seit 1998.

In Vertretung

Wewer